LANDKREIS
KARLSRUHE

**Amt für Mobilität und Beteiligungen**
Az.: 24.12-729.902-8123406

| **Sitzungsvorlage** | **AUT/22/2023** |
|---|---|

# Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) Beschluss über die Vergabe der freigestellten Schülerverkehre

| TOP | Gremium | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus |
|---|---|---|---|
| 9 | Ausschuss für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Abfallwirtschafts-betrieb | 25.05.2023 | öffentlich |

| keine Anlagen | |
|---|---|

## Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt nach Ermächtigung durch den Verwaltungsausschuss, die Schülerbeförderungsleistungen der freigestellten Verkehre für die 22 Lose an die Bieter mit dem je Los wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

---

## I. Sachverhalt

### 1. Allgemein

Gegenstand der Ausschreibung ist die Vergabe von freigestellten Schülerbeförderungsleistungen von Kindern zu Schulkindergärten und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in der Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe sowie von Kindern mit Wohnsitz im Landkreis Karlsruhe zu den entsprechenden Einrichtungen der Stadt Karlsruhe.

Die Ausschreibung der Schülerbeförderungsleistungen des Landkreises Karlsruhe hat zuletzt für die Schuljahre 2017/2018 bis 2020/2021 mit Verlängerungsoption um zwei Jahre stattgefunden. Von der Option wurde Gebrauch gemacht, sodass nun ab dem Schuljahr 2023/2024 eine erneute Ausschreibung erfolgen muss.

Bei der früheren Ausschreibung wurden durch die Gestaltung von 121 Losen ganz gezielt Leistungseinheiten gebildet bzw. beibehalten, die auch kleine Beförderungsunternehmen problemlos erbringen können. Eine Marktkonsolidierung war ausdrücklich nicht beabsichtigt. Aufgrund der Anwendung des europaweiten Vergabeverfahrens ist jedoch eine Vielzahl an Vorschriften einzuhalten, die insbesondere kleine Unternehmen vor Schwierigkeiten stellten.

## 2. Ausschreibung zum Schuljahr 2023/ 2024

Im Schuljahr 2022/2023 werden täglich 740 Kinder in 140 Touren von ca. 30 Beförderungsunternehmen befördert. Dies bildet die Grundlage der europaweiten Vergabe der Schülerbeförderungsleistungen. Die gegenüber dem früheren Verfahren weiter erhöhte Anzahl an Touren führt zu größerem Verwaltungsaufwand. Dies gepaart mit neuen Vorgaben für die Beförderungsunternehmen, bspw. aus dem Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeugBeschG), resultiert darin, dass das bisherige Verfahren so nicht aufrechterhalten werden kann. In Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen wurde daher eine Losbildung geprüft, die es kleineren Unternehmen ermöglichen soll, sich an den Verfahren zu beteiligen. Durch eine sinnvolle Bündelung wird größere Planungssicherheit geschaffen und somit für die Kinder zuverlässige Verkehre bei weniger negativen Auswirkungen für die Umwelt ermöglicht.

Neu in der anstehenden Vergabe ist die Anwendung des SaubFahrzeugBeschG. 45 % der eingesetzten Fahrzeuge müssen hiernach emissionsarm bzw. -frei sein. Grundsätzlich wird zur Erreichung dieser Ziele in der Ausschreibung ein technologieoffener Ansatz gewählt. Spezialfahrzeuge für die Rollstuhlbeförderung sind hiervon ausgenommen. Ein Mehr an Qualität ist jedoch immer möglich. Die Betriebskosten werden durch die gestiegenen Fahrzeugkosten und die komplexeren internen Betriebsabläufe, bspw. beim Laden der Elektrofahrzeuge, steigen.

Die Leistungen der Schülerbeförderung wurden in 23 Lose aufgeteilt. Hierbei wurden schulbezogen unterschiedlich große Lose gebildet die von einer Tour bis zu 12 Touren umfassen. Bei Losen die mehr als fünf Fahrzeuge umfassen wurden Elektrofahrzeuge in jeweils unterschiedlicher Anzahl vorgegeben. In Summe 41 Fahrzeuge. Ziel war eine ausgewogene Vorgabe unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Beförderungsunternehmen. Aufgrund der langen Lieferfristen, hauptsächlich von batterieelektrischen Fahrzeugen wurde Übergangsfristen von bis zu 12 Monaten nach Betriebsaufnahme eingeräumt.

Insbesondere aufgrund der höheren Fahrzeugkosten wurde eine Vertragslaufzeit von sechs Jahren mit Option der Verlängerung um zwei weitere Jahre umgesetzt. Hierdurch steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass es - wie von den Eltern oft gewünscht - weniger Wechsel bei dem in den Schülertouren eingesetzten Personal gibt. Auch weitere Rückmeldungen der Eltern wurden soweit möglich berücksichtigt, allerdings muss beachtet werden, dass die freigestellten Verkehre von sehr vielen Einzelfällen geprägt sind, die sich je nach Krankheitsbild dynamisch verändern können.

Die anzuwendenden Vorgaben des Verbandes Baden-Württembergischer Omnibusunternehmen e.V.-Tarifes (WBO) sind zu begrüßen, da nur mit einer entsprechenden Vergütung Begleitpersonal und Fahrpersonal in der Branche gehalten werden kann. Die Kosten werden hierdurch aber ebenfalls steigen. In anderen Landkreisen führte dies darüber hinaus auch zu Schwierigkeiten Angebote zu erhalten, da manche Beförderungsunternehmen, die bspw. auch Flughafentransfers, Dialyse- oder Taxifahrten anbieten, nicht unterschiedliche Tarifverträge in einem Unternehmen anwenden wollen.

Die Lohn- aber noch deutlicher die Energiepreisentwicklung der Vergangenheit hat gezeigt, dass eine Kalkulation für mehrere Jahre nicht seriös möglich ist. Hierfür wird daher nun ein branchenbezogener Index zur Fortschreibung der Betriebskosten angewandt.

Aufgrund der überaus sensiblen Thematik der Beförderung von Kindern mit Behinderungen werden an die hier tätigen Unternehmen wie auch an das Personal, das direkt mit den Kindern zu tun hat, unverändert hohe Anforderungen gestellt. Das Fahrpersonal benötigt einen Personenbeförderungsschein und muss eine aktuelle Auskunft aus dem Fahreignungsregister vorlegen. Darüber hinaus muss vom Fahr- wie auch Begleitpersonal ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis und der Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses vorgelegt werden. Die Fahrzeuge müssen jährlich zur Hauptuntersuchung.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung hat am 09.03.2023 stattgefunden. Es sind 31 Bieterfragen eingegangen, die sich vorwiegend mit dem Thema Mindestlohn bzw. Tariflohn und dessen Kalkulation sowie die Beschaffung von emissionsfreien Fahrzeugen befasst haben.

Die Angebotsfrist war aufgrund vieler neuer Themen lang bemessen, wurde aber, um den Unternehmen möglichst viel Spielraum für gut kalkulierte Angebote zu geben, auf Ende April verlängert.

Die notwendige Verlängerung der Frist führte dazu, dass nicht im Verwaltungsausschuss entschieden werden konnte. Eine Verschiebung zum Verwaltungsausschuss am 15.06.2023 würde eine zu knappe Frist zur Einrichtung der Verkehre zum neuen Schuljahr bedeuten. Daher wurde vorgeschlagen die Entscheidung auf den Ausschuss für Umwelt und Technik am 25.05.2023 zu übertragen und im Verwaltungsausschuss am 15.06.2023 über das Ergebnis zu berichten.

Von 16 Unternehmen sind 57 Angebote für 22 von 23 Losen eingegangen. Für ein Los wurde kein Angebot eingereicht. Hierbei handelt es sich um ein Los mit besonders komplexen Anforderungen. Über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Vergabe dieses Loses ist die Landkreisverwaltung in Abstimmung mit Menold Bezler.

Die Beförderungsunternehmer sind zum großen Teil bekannt und bereits in der Schülerbeförderung tätig. Aber auch neue Unternehmen zeigten Interesse an der Ausschreibung und haben Angebote abgegeben. Überwiegend handelt es ich um kleine regionale Beförderungsunternehmen.

Aufgrund der Anzahl der Angebote und dem Umstand, dass jede Tour auf einem eigenes Preisblatt kalkuliert wurde, stellte sich die Prüfung und Wertungsrechnung sehr aufwändig dar. Die Preisabstände zwischen den Angeboten waren teilweise sehr groß, so dass auch deshalb eine intensive Prüfung notwendig war. Zur Erlangung größtmöglicher Rechtssicherheit erfolgte die Wertung der Angebote gemeinsam mit der Rechtsanwaltskanzlei Menold Bezler.

## II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklung der Ansatz für die Schülerbeförderung gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 (4,7 Mio. Euro) bereits erhöht (0,6 Mio. Euro).

Nach Zusammenstellung der eingegangenen Angebote ist im Gesamten mit Kosten von rd. 6,4 Mio. Euro im ersten Betriebsjahr (Sep 23 – Juli 24) zu rechnen (hierbei ist das Los 5 – für das von den 23 Losen kein Angebot eingegangen ist - in Höhe des Erwartungswertes berücksichtigt). Dies ist rd. 1,1 Mio. Euro mehr als der Haushaltsansatz 2023 (5,3 Mio. Euro). Die Erhöhung liegt im Rahmen des im Vorfeld der Vergabe ermittelten Erwartungswertes. Die Vorgaben durch das SaubFahrzeugBeschG, die Entwicklung der Lohn- und Energiepreise sowie des Preises für Verbrauchsmaterial wie bspw. Reifen, gepaart mit dem allgemeinen Fachkräftemangel führte zu deutlich höheren Preisen.

Für das laufende Haushaltsjahr wird mit Mehrkosten zu den 5,3 Mio. Euro von 0,2 Mio. Euro gerechnet.

Für den Haushalt 2024 müssen abhängig von der allgemeinen Preisentwicklung sowie den Änderungen bei der Tourenplanung zum neuen Schuljahr die Kosten entsprechend eingeplant werden. Hier ist voraussichtlich mit mehr als den oben genannten 6,4 Mio. Euro zu rechnen.

## III. Zuständigkeit

Nach § 5 Absatz 1 Ziffer 3 der Hauptsatzung sind die beschließenden Ausschüsse innerhalb ihres Geschäftsbereiches zuständig für die Vergabe von Dienstleistungs- und Geschäftsbesorgungsverträgen von mehr als 250.000 Euro jährlich. Dieser Wert wird überschritten. Der Verwaltungsausschluss hat in seiner Sitzung am 20.04.2023 die Beschlussfassung auf den Ausschuss für Umwelt und Technik übertragen.